

**Stadt Friedrichstadt
Landkreis Nordfriesland**

**Gebührenordnung
für die Kultur- und Gedenkstätte Ehemalige Synagoge in Friedrichstadt**

**§ 1
Erhebungsgrundsatz**

Für die Nutzung der Ehemaligen Synagoge Friedrichstadt erhebt die Stadt Entgelte nach Maßgabe dieser Gebührenordnung.

**§ 2
Entstehung, Fälligkeit**

- (1) Der Anspruch auf das Benutzungsentgelt entsteht mit der Zusage auf Benutzung.
- (2) Durch die Stadt wird ein Kostenvorschuss in Höhe des zu erwartenden Benutzungsentgelts zuzüglich der Kautions verlangt. Die Rechnungsstellung erfolgt durch den/die KoordinatorIn der Ehemaligen Synagoge.
- (3) Das Benutzungsentgelt ist innerhalb von 2 Wochen nach Rechnungsstellung zur Zahlung fällig.

**§ 3
Schuldner**

- (1) Schuldner der Benutzungsentgelte sind der Veranstalter bzw. Antragsteller. Mehrere Zahlungspflichtige haften als Gesamtschuldner.

**§ 4
Benutzungsentgelte**

Die Höhe der Benutzungsentgelte wird wie folgt festgesetzt:

- (1) Veranstaltungen

Veranstaltungen mit Bestuhlung bis

35 Personen 50,00 Euro

über 35 Personen 100,00 Euro

- (2) Sonstige Gebühren

Nutzung der Medienanlage (Medienwagen)	0,00 Euro
Nutzung der Mikrofone mit Lautsprecher	0,00 Euro
Nutzung der Bühne	0,00 Euro
Nutzung ohne Bühne (Abbau durch Bauhof)	100,00 Euro
Nutzung der Teeküche	0,00 Euro

Bei gebührenfreien Veranstaltungen ist eine Reinigungspauschale in Höhe von 50,00 Euro zu entrichten.

Veranstaltungen der Stadt sind gebührenfrei. Die Reinigungspauschale entfällt.

Ortsansässigen gemeinnützigen Vereinen kann das Kuratorium einen Rabatt von 50 % einräumen. Eine Reinigungspauschale von 25,- Euro wird erhoben.

Benefizveranstaltungen kann das Kuratorium einen Rabatt von bis zu 100 % einräumen. Die Reinigungspauschale entfällt.

§ 5

Ausfall von Veranstaltungen

Die Absage einer Veranstaltung hat spätestens 14 Tage vor dem vorgesehenen Veranstaltungstermin bei der Stadt zu erfolgen. Bei Nichteinhaltung der genannten Frist wird eine Kostenpauschale in Höhe von 50,00 Euro fällig. Diese Kostenpauschale ist von ggf. erteilten Gebührenrabatten unberührt.

§ 6

Kaution

Für Veranstaltungen ist eine Kaution in Höhe von 200,00 Euro vorab fällig. Eine Kautionsversicherung wird akzeptiert.

§ 7

Sonstiges

Im Sonderfall kann von dieser Gebührenordnung abgewichen werden. Die Stadt Friedrichstadt überträgt diese Entscheidung dem Kuratorium.

§ 8

Inkrafttreten

Diese Gebührenordnung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Friedrichstadt, den 04.12.2025

1. stellv. Bürgermeister
Uwe Eisemann